

Garantiebedingungen (Heizung)

Garantiezeitraum: 10 Jahre

Umfasste Produkte: Fliesenheizungen/Dünnbettheizungen (ThermoVlies Twin, ThermoNetz Twin, ThermoNetz), Dachrinnenheizungen und Rohrbegleitheizungen (EisStar, EisStar-E), Fußbodenheizungen (EstrichVlies Twin, EstrichVlies-E) und Marmorheizungen/Natursteinheizungen

Bedingungen: Die 10-jährige Garantiefrist beginnt mit dem Datum des Kaufvertrages, spätestens aber mit dem Tag der Auslieferung der Ware an unseren Kunden und läuft während der Dauer der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährleistung parallel zu dieser.

Die Garantie greift ausschließlich ein bei einem technischen Defekt, welcher von der Halmburger GmbH zu vertreten ist. Defekte infolge höherer Gewalt (wie z.B. Überspannung, Blitzeinschlag, Feuer oder ähnliches), sowie solche aufgrund fahrlässiger, grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung sind ausgeschlossen. Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Defekte, welche durch falsche oder unsachgemäße Handhabung entstanden sind oder die auf der Nichtbeachtung unserer Anweisungen, von Montageanleitungen, Einbauanleitungen oder Bedienungsanleitungen beruhen.

Die von der Halmburger GmbH zu erbringende Garantieleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz des defekten Produktes oder Produktteiles durch das gleiche oder ein ähnliches Produkt (welches für den Einsatzzweck technisch geeignet ist). Weitergehende Kosten (zum Beispiel für Versendung, Abholung, Transport, Versicherung, Um- und Einbau, Planungskosten und ähnliches) werden von der Halmburger GmbH nicht übernommen. Das Ersatzprodukt wird ausschließlich am Sitz der Halmburger GmbH bereitgehalten und übergeben. Nimmt der Kunde die Garantieleistungen in Anspruch, so trägt die Halmburger GmbH die Kosten für die Beschaffung des Ersatzproduktes entsprechend der Prozentsätze aus der nachfolgenden Staffelung (ausgehend von dem vom Kunden ursprünglich bezahlten Preis des defekten Produktes oder Produktteiles). Den darüber hinausgehenden Teil der Ersatzbeschaffungskosten hat der Kunde zu übernehmen und vor Herausgabe des Ersatzproduktes zu leisten. Ein Anspruch des Kunden auf Geldersatz für das defekte Produkt besteht nicht. Die Halmburger GmbH ist jedoch berechtigt die Ersatzbeschaffung abzulehnen und stattdessen entsprechend der Prozentsätze aus der nachfolgenden Staffelung Wertersatz in Geld (ausgehend von dem vom Kunden ursprünglich bezahlten Preis des defekten Produktes oder Produktteiles) zu leisten.

Die Garantieleistung ist zeitlich gestaffelt wie folgt:

- bis zum Ende des 5. Jahres	100 %
- bis zum Ende des 6. Jahres	50 %
- bis zum Ende des 7. Jahres	40 %
- bis zum Ende des 8. Jahres	30 %
- bis zum Ende des 9. Jahres	20 %
- bis zum Ende des 10. Jahres	10 %

Sollte das defekte Produkt aus technischen, gesetzlichen oder anderen Gründen nicht mehr lieferbar sein, produziert werden oder eingesetzt werden dürfen, entfällt der Anspruch auf Garantieleistung ersatzlos.

Die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen eines Garantieanspruches trägt der Kunde! Die Anlieferung des defekten Produktes bzw. die Bereitstellung von Fotos, Verlegeplänen und dergleichen für die Schadensfeststellung hat durch den Kunden auf seine Kosten zu erfolgen. Sollten der Halmburger GmbH bei einer unberechtigten Reklamation Kosten entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

Die Garantieansprüche stehen ausschließlich dem unmittelbaren Vertragspartner der Halmburger GmbH zu und sind nicht auf Dritte übertragbar.

Allgemeines: Die Vertragsbeziehung aus der Garantie unterliegt ausschließlich dem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Andere, auch internationale Regelungen kommen nicht zur Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus der Garantie gilt (soweit gesetzlich zulässig) Sankt Wolfgang/Obb. als vereinbart.

Stand: Juli 2011